

Zurrgurte mit Verfallsdatum?

Ladungssicherung ist immer wieder ein Thema in den Medien. Aber gibt es bei einem Zurrgurt auch ein Verfallsdatum zu beachten? Dieser Frage ging die Braun GmbH in Form eines selbst geführten Interviews nach.



Günther Braun ist Geschäftsführer der Braun GmbH Ladungssicherungssysteme, Neumarkt.

Das Thema Ladungssicherung ist komplex. Wer richtig sichern will, braucht Fachwissen, Schulungen und Erfahrung. Kann man sich da immer sicher sein, dass man alles richtig gemacht hat? Diese Frage stellte sich unlängst ein Lkw-Fahrer, der bei einer Routinekontrolle an der Weiterfahrt gehindert wurde. Die Begründung klang auf den ersten Blick einleuchtend: Das Verfallsdatum einer der verwendeten Zurrgurte sei abgelaufen. Des Rätsels Lösung: Auf dem Zurrgurtetikett war auf einem Zeitstrahl eine Datums-Markierung einer vergangenen Sichtprü-

fung eingestanzt. Diese Markierung hatte die Polizei irrtümlicherweise für das Ablaufdatum des Zurrgurts gehalten.

Man reibt sich verwundert die Augen? Zurrgurt und Verfallsdatum? Kann denn ein Zurrgurt überhaupt ablaufen? Günther Braun, Geschäftsführer der Neumarkter Braun GmbH Ladungssicherungssysteme, gibt Antwort.

Herr Braun, hat ein Zurrgurt ein Verfallsdatum?

Braun: Ein ganz klares Nein! Zurrgurte nach DIN EN 12195-2 haben kein generelles Ablaufdatum.

Kann man also einen Gurt bis zum „Sankt Nimmerleinstag“ einsetzen?

Braun: Nein, natürlich nicht! Die Norm schreibt vor, bei welchem Zustand oder Begebenheiten der Zurrgurt außer Betrieb genommen werden muss. Dazu zählen Risse, Schnitte, Einkerbungen und Brüche in lasttragenden Fasern und Nähten bei Gurtbändern, Verformung des Gurtbandes durch Wärmeeinwirkung, Verformung, Risse, starke Anzeichen von Verschleiß und Korrosion bei Endbeschlagteilen und

Spannelementen, ein fehlendes oder nicht lesbares Etikett.

Man kommt also nicht umhin seine Zurrgurte regelmäßig zu prüfen?

Braun: Richtig. Zurrgurte sollten mindestens einmal jährlich nach VDI 2700 zum Nachweis ihrer weiteren Gebrauchstauglichkeit von einem Sachkundigen visuell untersucht werden. Je nach Einsatzbedingung der Zurrgurte können Überprüfungen auch in kürzeren Abständen notwendig sein, zum Beispiel bei besonders hoher Gebrauchshäufigkeit, erhöhtem Verschleiß, bei Korrosion oder Hitzeeinwirkung oder sonstigen Beschädigungsgefahren in der Umgebung.

Und das ist mit der alten Regel, dass man vor Fahrtritt prüfen sollte. Gilt das dann nicht mehr?

Braun: Doch, das gilt nach wie vor: Die Zurrgurte sollten vor jeder Benutzung auf Beschädigungen untersucht werden.

Wie konnte nun der Polizist auf dem Gurt fälschlicherweise ein Verfallsdatum erkennen?

Braun: Auf dem Etikett eines Profi-Zurrgurts findet man zwei



Man kommt ins Grübeln: Sieht so das Etikett eines „abgelaufenen Zurrgurts“ aus?

Datumsangaben. Zum einen das Herstellungsdatum. Zum zweiten gibt es viele Hersteller, die auf dem Gurt einen Zeitstrahl aufdrucken. Hier kann das Transportunternehmen dann selbständig eine Markierung oder Ausstanzungen anbringen. Zum Beispiel wann die letzte visuelle Untersuchung des Zurrgurts erfolgt ist. Dies haben die Beamten irrtümlicherweise für ein Ablaufdatum gehalten.